

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 48.

Mittwoch den 30. November.

1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Das hiesige Oberamtsgericht ist angewiesen, an die höhere Behörde zu berichten:

ob und welche Gebühr die Stadt, und Gemeinde-Räthe bisher angesprochen haben,

a) wenn Untergangs, geringfügige oder Compromiß-Sachen von ihnen verhandelt und entschieden worden, oder

b) wenn sie in andern Streitigkeiten, und insbesondere auch in Streitigkeiten ihnen nicht untergebener Personen den Sühne-Versuch gemacht haben.

Die Orts-Vorsteher des Bezirks erhalten daher den Auftrag, binnen 8 Tage anzuzeigen, wie es in Fällen der angegebenen Arten bisher von ihnen gehalten worden sei. Calw, den 26. Nov. 1831.

Oberamtsrichter
S i n c h.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Arnbach, Oberamtsgerichts Neuenbürg. (Schulden-Liquidation.) Gegen den weil. Jakob Largang, gewesenen Weber in Arnbach, ist der Bannt erkannt, und das Erkenntniß rechtskräftig.

Die Gläubiger und Bürgen, überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden daher vorgeladen, am Donnerstag den 29. Dezember 1831, Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Arnbach ihre Forderungen zu liquidiren, ihre Absonderungs- oder Vorzugs-Rechte auszuführen, auch über einen Borg, oder

Nachlaß, Vergleich, so wie über die Verkäufe sich zu erklären. Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird angenommen, daß sie im Fall eines Vergleichs und rücksichtlich der Verkaufs-Bestimmungen der Mehrzahl der anwesenden Gläubiger ihrer Cathegorie beitreten.

Die nicht angezeigten, und nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlichen Forderungen werden in der, auf die Liquidations-Handlung folgenden nächsten Sitzung des Oberamtsgerichts durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

Neuenbürg, 21. November 1831.

K. Oberamtsgericht.
U. V. Gerichts-Aktuar
Bellino.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Sämmtlichen Ortsvorstehern dieses Bezirks wird andurch aufgegeben, sogleich öffentlich, besonders aber den Wählern bekannt zu machen, daß die Wahl eines Abgeordneten zur Stände-Versammlung dahier

Donnerstag den 15. Dezember und an den 2 folgenden Tagen

statt habe.

Die Reihenfolge, wie die Wähler der einzelnen Orte zu erscheinen haben, wird durch eigene Ausschreiben in diese Orte eröffnet.

Neuenbürg, den 25. Nov. 1831.

K. Oberamt
Hörner.

Erlaß der k. Kreis-Regierung Reutlingen
an

die Gesundheitskommission des k. Oberamts Neuenbürg.

J. J. 11. November 1831.

Bei den verschiedenen Ansichten, von denen die R. Oberämter bei den eingeleiteten Vorkehrungen gegen die asiatische Cholera sowohl in Absicht auf die Ausmittlung von Gebäuden zu Hospitälern für Cholera-Kranke, der Größe derselben, so wie deren Einrichtung ausgehen, sah man sich veranlaßt, deshalb Bericht an die Central-Commission zu erstatten, und hat von dieser die Weisung erhalten:

1) daß, wenn die Orts-Commissionen beschließen, von der Errichtung eines Cholera-Hospitals ganz abzusehen, entweder weil es an einem hiezu tauglichen Gebäude mangle, oder weil der Fall der Benutzung eines solchen nach der Dertlichkeit muthmaßlich nie eintreten würde, die Genehmigung eines solchen Beschlusses, wenn diese Gründe nicht unzweifelhaft sich widerlegen lassen, besonders auf Dörfern, nicht zu erschweren seye,

2) daß namentlich die augenblickliche Aufführung hölzerner Baracken für die Aufnahme von Cholera-Kranken nachdem nunmehr die weit vorgerückte Jahreszeit die Unthunlichkeit ihrer Benutzung für jetzt herbeigeführt habe, in keinem Falle angeordnet werden dürfe, und daß die Verwendung von Schul-, und Rathhäusern für diesen Zweck im Widerspruch mit den Ortsbehörden nur da Befehlsweise durchzusetzen sey, wo die Umstände entschieden für eine höhere dießfallige Einschreitung sprechen.

3) daß ferner da, wo die Orts-Commission die Einrichtung eines solchen Hospitals beschlossen habe, oder den deshalb schon früher gefaßten Beschluß zur Ausführung bringen wolle, der Maasstab, den der Ministerial-Erlaß vom 17. September d. J. für die Geräumigkeit von dergleichen Lokalen, und für die Zahl der darin aufzustellenden Krankenbetten bezeichnet habe, nicht als eine unabweichliche Vorschrift anzusehen sei, die nothwendig, ohne alle Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse, überall eingehalten werden müßte, daß vielmehr, je nach den Umständen, wie sie in jedem einzelnen Orte sich darstellen, auch ein Beschluß der Orts-Commission, der mehr oder weniger unter jenem Maasstabe geblieben sei, um so mehr genehmigt werden könne, als nach den neuesten Erfahrungen das Verhältniß der Erkrankenden und der in die Hospitäler aufgenommenen in denjenigen Gegenden Deutschlands, wohin sich die Krankheit bis jetzt verbreitet, weit günstiger als bisher in andern Ländern sich gestaltet habe, wiewohl über die Nachhaltigkeit sich zur Zeit ein ganz bestimmtes Urtheil noch nicht fällen lasse.

4) Daß endlich die wirkliche Anschaffung aller einzelner Ausrüstungs-Gegenstände nicht zu sehr zu übereilen, vielmehr den Orts-Commissionen, die bis zu

größerer Annäherung der Gefahr theilweise nur mit eventuellen Lieferungs-Verträgen sich begnügen wollen, kein dießfalliges Hinderniß in den Weg zu legen sey.

Hievon sind nun die sämmtlichen Orts-Commissionen in Kenntniß zu setzen, und das, was hierauf geschehen, seiner Zeit zu berichten, da aber, wo Cholera-Hospitäler zu errichten für nöthig und angemessen erachtet werden, ist vorzüglich darauf zu sehen, daß es nicht an dem ärztlichen Personale und an Krankenwärtern zur Bedienung und Verpflegung der Kranken fehle.

Zur Nachricht für die örtlichen Gesundheits-Commissionen. Neuenbürg, den 23. Nov. 1831.

Oberamtmann und Oberamtsarzt.

Hörner. Dr. Lohnes.

Verordnungen und Bekanntmachungen der städtischen Behörden Calw's.

Calw. (Eine Wirthschaft, mit welcher ein Liebhaber zugleich für eine größere Landwirthschaft die Grundstücke erwerben kann, ein Gebäude, welches Metzgerei, und Saisensiederei-Einrichtung hat, werden feil geboten.) Durch den Tod des Kannenwirths L o t h o l z dahier, sind dessen bedeutende Besitzungen an Liegenschaft, deren Umfang einen thätigen Mann vollkommen befriedigen wird, feil geworden. Sie bestehen:

1) in der gut gelegenen und zweckmäßig eingerichteten, namentlich auch wegen des Fruchtmarktes, sehr besuchten Gast-Wirthschaft zur K a n n e hinter dem Rathhaus.

Das Haupt-Gebäude ist 3 stockigt, und enthält:

- a) einen Keller zu 100 Eimern Getränke,
- b) Zur ebenen Erde:
 - 1 doppelten und 2 einfache Ställe,
 - 1 Scheuertenn.
- c) im 1. Wohnstock:
 - 1 große Wirthsstube,
 - 2 Nebenzimmer,
 - 1 geräumige Küche,
 - 1 Speise-Kammer,
 - 1 Futterboden,
 - 1 Geschirr-Kammer.
- d) im 2. Stock:
 - 1 Tanz-Saal,
 - 5 Gastzimmer, worunter 2 heizbare;
 - 1 Küche mit Speise-Kammer,
 - 2 Dehrn-Kammern.
- e) im ersten Dachstock:
 - 1 Rauchkammer,
 - 3 Frucht-Kammern,
 - 1 geräumiger Boden zu Futter ic. in Verbin-

- ung mit dem Tenn.
- f) im 2. Dachstock und
- g) im Gerch:
geräumige Böden in Verbindung mit dem Tenn.
Durch einen Hofraum mit dem Hauptgebäude verbunden:
- h) ein Neben-Gebäude mit 2 großen Stallungen, 1 Waschküche, 1 Fruchtboden, 1 Mezig, 1 Holzbehälter, und 3 Schweinställen.
- i) hinter dem Hause, ein Garten von $\frac{1}{2}$ Brtl. Plaz.

Das Ganze ist gut erhalten, und empfiehlt sich durch seine Einrichtung, durch die Geräumigkeit der Gelasse ebenso sehr, als durch die Frequenz der Wirthschaft, welcher die Lage am Fruchtmarkte und nahe am Marktplaze, mitten in der Stadt sehr zu Statuten kommt.

Ein Liebhaber, welcher mit dem Gastwirthschafts-Gewerbe auch Landwirthschaft verbinden will, findet Gelegenheit, sich Acker und Wiesen in den verschiedensten Lagen zu kaufen, denn auch

- 2) das Grund-Eigenthum der Lotholz'schen Masse, bestehend in circa
20 Morgen Bau; und
4 Morgen Gras; Feld
ist zum Verkauf ausgesetzt. Ebenso kann
3) der Liebhaber die innere bewegliche Ausstattung der Wirthschaft käuflich erwerben.
4) Wird zum Kauf angeboten:

ein zweistöckiges Haus in der Metzger, Gasse, welches enthält:

- zur ebenen Erde:
1 Saisensiederei; Einrichtung,
1 Mezig, 1 Stall, 1 Speicher, 1 Heuboden.
im Wohnstock:
1 Wohnstube mit 2 damit verbundenen Neben-Zimmern,
1 Küche, 2 Speisekammern, 1 Dehrnkammer,
im 1. Dachstock:
2 Kammern, 1 großen Boden,
im 2. Dachstock:
geräumige Bühnen.
Hinter dem Haus:

1 Holzstall, 1 Höflein und 1 Ruchengärtchen.

Liebhaber werden eingeladen, diese Besitzungen in Augenschein zu nehmen, und der auf

Montag den 2. Januar 1832,

Nachmittags 1 Uhr,

festgesetzten öffentlichen Verkaufs, Verhandlung auf hiesigem Rathhause anzuwohnen.

Calw, den 24. November 1831.

Waisengericht:

H e ß.

Calw. (Aufruf an Gläubiger und Schuldner.) Zum Zweck der Auseinandersetzung der Verlassenschaft von weil. Rudolph August Lotholz, Kannenwirth dahier, werden alle, welchen der Letztere als Schuldner oder als Bürge verbindlich ist, zu Geltendmachung ihrer Ansprüche binnen 30 Tage aufgefordert. Eben so ergeht an die Schuldner der Lotholz'schen Erbs-Masse die Mahnung, daß sie ihre Verbindlichkeiten baldestens an den Pfleger der Kinder, Saffianfabrikant Kurrer hier, abtragen. Calw, den 24. Nov. 1831.

Waisengericht:

H e ß.

Calw. (Verpachtung von Gütern.) Aus der Pflegschaft der Caspar Stickel'schen Kinder am werden Montag, den 5. Dezember

Mittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verpachtet:

- die Hälfte an 1 Morgen 2 Brtl. Bauakkers Zelg Heumaden, breite Heerstraße, bei der Schaafscheuer,
1 Morg. $\frac{1}{2}$ Viertel ob der Sauffaige, und
der 4. Theil an 1 Morgen $\frac{3}{2}$ Viertel auf der Steinrenne.

Die Liebhaber werden eingeladen.

Calw, den 19. November 1831.

Waisengericht.

H e ß.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Einem verehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich auf bevorstehende Weichenachten mein Waarenlager aufs vollständigste sortirt habe, als in den so beliebten Chibets, Lusters, schwarz und gefarbte sächsische und englische Merinos, Callicos, Gingham, Zenglen. Alle Gattungen weiße Waaren, Spizengrund am Stück und in Streifen, Pique Unterröcke, farbige und schwarz seidene und wollene Siletzzeuge, farbige und schwarz seidene wie auch Barege Herren, Cravaten; alle Arten Schlingtüchern, eine große Auswahl in halbseidenen und baumwollenen Tüchern. Lederne Puppenkörper, Puppenköpfe, und für solche Haarlocken. Korksohlen, gefütterte Herrn, Frauen, und Kinderhandschuh, wie auch ungefüttete. Winterschuh von Selband, Kindermeuble, noch etwas Kinderspielwaaren, letztere zu herabgesetzten Preisen. Indem ich nun um geneigte Abnahme höflichst bitte, werde ich durch billige Preise das mir geschenkte Zutrauen zu verdienen suchen.

August Sprenger.

Calw. Bäcker Haydt in der Donnengasse ver-

faust eine Lege guten Dung.

Calw. Wer einen guten brauchbaren Pantalon zu verkaufen hat, mache mir die Anzeige davon.

Uhrmacher Weissfäker.

Calw. Wer von den berühmten Schernbacher Aepfelbäumen zu bekommen wünscht, der wende sich an den Bäcker Andreas Grammer.

Calw. Vorjährigen Semmel, das Pfund zu 24 und 26 kr. hat zu verkaufen

Ferdinand Georgii.

Calw. Zimmermann Schellings Wittwe hat bis Lichtmess ein Logis, bestehend in 1 Stube, 2 Stubenkammern, 1 Küche und großem Holzplatz, zu vermieten.

Calw. Ein 4 jähriger Metzgerhund, von Farbe falch, hat sich letzten Sonntag Nachts verlaufen. Derjenige, der von demselben etwas weiß, oder ihn aufgefangen hat, wird ersucht, solchen gegen angemessenes Trinkgeld abzuliefern an

Karl Ziegler, Tuchmacher.

Calw. Unterzeichneter ist Willens, sein im Kapellenberg liegendes, $1\frac{1}{3}$ Morgen im Weß haltendes Feld, das wirklich Wieswachs ist, aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich bei ihm des Näheren erkundigen.

Joh. Mich. Sattler, Bäcker.

Liebenzell. Unterzeichneter verkauft gegen gleich baare Bezahlung einen großen noch ganz wenig gebrauchten Leiternwagen mit allen dazu gehörigen Ketten. Den 26. Nov. 1831.

G. Neuner, Badinhaber

Gechingen. (Del feil.) Unterzeichneter hat noch eine Parthie ferndiges lauterer Reysöl zu verkaufen.

Hirschwirth Ziegler.

Herrenberg. Der Unterzeichnete wünscht vor seinem Abzuge Wein und Obst Most zu verkaufen.

Den 20. November 1831.

Cameral-Verwalter Unfried.

Briefe des Stadtraths K. zu B. an den F.

F. zu H.

(Beschluß.)

9) Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege und geschwornen Gerichte, wenigstens bei Preß- und politischen Vergehen.

Die Partheimänner ausgenommen, und den Stand der Advokaten, dem die öffentlichen Prozeßverhandlungen Ruf und Erwerb versprechen, sind die Meinungen bei uns sehr getheilt.

Die Oeffentlichkeit in Civilrechtssachen will eigentlich niemand recht behagen, denn es gehe, sagt man, das Publikum gar nichts an, was Privatpersonen un-

tereinander über das Mein und Dein streiten, wolle Jemand seinen Streit vor das Publikum bringen, so sehe es ihm frey, die Acten bekannt zu machen, es liege in der öffentlichen Verhandlung keine Garantie für die richtige Entscheidung, auf die alles ankomme und die doch der Richter allein fälle, da er nicht vor dem Publikum deliberiren und Beschluß fassen könne. Den Nutzen der öffentlichen Verhandlung in Strafsachen verkennet man nicht, und findet sich auch dadurch angesprochen, daß Württemberg bis zum Jahr 1805 wirklich eine Art öffentlichen mündlichen Verfahrens in reinlichen Sachen hatte; aber viele stößen sich an dem finanziellen Aufwande, der wegen Anschaffung der Localitäten zu öffentlichen Verhandlungen ziemlich bedeutend seyn mußte. Auch wollen Männer vom Sache behaupten, für die Abkürzung der Prozesse werde dadurch nichts gewonnen, da das ganze Untersuchungsverfahren doch stattfinden müsse und die öffentliche mündliche Verhandlung noch hinzukomme, welche bei Assisen überdies oft zum großen Nachtheil des Angeklagten mehrere Monate lang aufgeschoben werden müsse. Auch sey es unmöglich, nicht schriftlich alles zu den Acten bringen zu lassen, und ein rein mündliches Verfahren einzuführen, wenn man nicht wolle, daß der Richter sich die factischen Praemissen zu seiner Entscheidung, aus dem Gedächtnisse, das so leicht trüge, schöpfe, und wenn man nicht Recurs oder Appellation voraus ausschliesse, beides unmöglich machen wolle.

Ich kann daher nicht sagen, daß das Verlangen nach öffentlicher Rechtspflege und nach geschwornen Gerichten sehr allgemein oder sehr enthusiastisch wäre, ob gleich es gewiß ist, daß eine brauchbare Strafproceßordnung und manche andere Verbesserung in dem Zustande unserer Rechtspflege sehr allgemein und dringend gewünscht wird.

10) Revision des Unterrichts. Ich weiß nicht, was der Hochwächter hier im Auge hat. Unsere Lehranstalten sind im Allgemeinen als vorzüglich anerkannt, und es ist in neuerer Zeit vieles für dieselben geschehen. Nur das ist mir bekannt, daß die Klagen der teutschen Schullehrer über ihre unglückliche ökonomische Lage immer wieder aufwachen, und von dem größten Theil des Publikums für begründet gehalten werden.

11) Definitive Abstellung der vom vorigen Landtage verwilligten kostspieligen militairischen Bauten.

Es ist gewiß, daß die vorige Kammer sich auf dem letzten Landtage durch verschiedene Ausgaben-Verwilligungen ziemlich unpopulär gemacht hat, und es ist sehr natürlich, daß dieser Umstand für die Umtriebe, von denen ich Ihnen oben geschrieben habe, benützt wird. Doch lassen billige Stimmen zu Entschuldigung der vorigen Kammer gelten, daß sie die politischen Bewegungen der jetzigen Zeit nicht habe voraussehen können. Ueber die militairischen Bauten sind übrigens die Meinungen noch eben so getheilt, wie sie es schon zur Zeit der Ständeversammlung waren.

12) Revision aller Gesetze und Verordnungen, welche vor

streiten, wolle
um bringen, so
zu machen, es
keine Garantie
alles ankomme
le, da er nicht
schluß fassen kön-
nung in Straf-
ich auch dadurch
am Jahr 1805
Verfahrens in
hen sich an dem
schaffung der Lo-
ziemlich bedeu-
vom Sache be-
e werde dadurch
chungsverfahren
mündliche Ver-
Wissen überdies
en mehrere Mo-
Auch sey es un-
kten bringen zu
ren einzuführen,
er sich die facti-
g, aus dem Ge-
und wenn man
ausschließen bei-

das Verlangen
ach geschwornen
thusiastisch wäre,
hbare Strafpro-
esserung in dem
gemein und drin-
eiß nicht, was der
branstalten sind im
es ist in neuerer Zeit
mir bekannt, daß
re unglückliche öko-
nd von dem größten
werden.

igen Landtage ver-
sich auf dem letzten
willigungen ziemlich
natürlich, daß dieser
Ihnen oben geschrie-
Stimmen zu Ent-
ß sie die politischen
e voraussehen kön-
übrigens die Mei-
schon zur Zeit der
nungen, welche vor

der Zeit der Verfassung gegeben worden sind.

Nur blinder Eifer verkennt, daß schon die Verfassungs-Ur-
kunde den Grundsatz dieser Revision ausspricht, und daß zu des-
sen Ausführung schon viel, sehr viel, ja für veraltete Interessen
und Meinungen nur zu viel geschehen ist. Daß aber beinahe
alle Wünsche auf ein rascheres Fortschreiten der Gesetzgebung
zum Zeitgemäßen gerichtet sind, wird allgemein zugestanden,
und namentlich bedauert, daß das Pfandgesetz bei den Exercenten
nicht zur Ausführung gebracht, ein Strafgesetzbuch noch nicht
verabschiedet ist, daß die Befugnisse der Verwaltungsjustiz noch
nicht gesetzlich eingeschränkt sind, und daß auch für die Civil-
rechtsgesetzgebung dormalen nichts Weiteres vorbereitet zu wer-
den scheint.

9.

Lassen Sie mich nun noch einmal einen Blick auf das Ge-
triebe derjenigen zurückwerfen, die ich Ihnen als politisch Un-
zufriedene bezeichnete. Sie beobachten die gewöhnliche Taktik,
sie werfen sich zu Schutzherren aller liberalen Ideen auf,
und suchen an diese alle allgemeinen und besondern Interessen
anzuknüpfen. Sie wollen Ersparnisse im Staatshaushalte her-
beiführen, die Beschwerden der Landwirtschaft aufheben, freyen
Handel, öffentliche Rechtspflege u. s. w. einführen, kurz sie bie-
ten jedem bedeutenden Stande im Staat, was ihm das Wün-
schenswertheste scheinen möchte,

„damit nicht dem armen Volke abermals nichts, als die Be-
zahlung der Landtagskosten übrig bleibe.“

Nur die vorige Ständerversammlung und die Staatsdiener
insgesammt haben sich ihrer Günst nicht zu erfreuen. Mit si-
nem Worte, sie wollen mir Hülfe des Volks Einfluß in der Kam-
mer erlangen, und durch diesen einen Sieg über die dormaligen
Staatsdiener erringen, den dann jeder nach seinen Ansichten,
so gut er kann, benutzen wird.

Aber gerade das Unüberlegte und Unbillige, was in ihren
Anerbietungen und Anschuldigungen liegt, macht sie dem beson-
nenen, glücklicher Weise jetzt noch dem bei weitem größern Theile
des Publikums verdächtig, sogar widrig. Man erinnert sich
nach und nach, daß doch auch die bisherigen Stände et was
gethan haben. Man bemerkt den in dieser bewegten Zeit so ho-
hen Stand unserer Staatsschuldverschreibungen, der doch auf
keine zerrüttete oder unmordentliche Staatshaushaltung hinweise.
Man erinnert sich, daß, unerachtet wir noch nicht auf dem
Niveau der Bayern und Badenser stehen sollen, unsere Regie-
rung längst den Ständen alle Staatsrechnungen im Original
zur Einsicht und Prüfung in die Hände giebt, was doch eine
Regierung nicht thun könnte, welche die Oeffentlichkeit zu scheu-
en hätte, da, so groß auch Servilität der Stände seyn möchte,
doch immer einer unter ihnen als Verräther auftreten könnte;
man erinnert sich, daß das vormalige System der Beschen-
kung und Bestechung der Beamten zerstört ist; man erinnert
sich, daß der Staatsbürger jetzt manche willkürliche Behand-
lung der Staatsgewalt nicht mehr befürchtet, von der er vor-
mals stets bedroht war; man erinnert sich der Jagden, und
der zahllosen Frohdienste, der willkürlichen Aushebungen, und
mancher anderer unangenehmer Dinge, die jetzt nicht mehr vor-
kommen. Und so beruhigt sich dann jeder Besonnene in Aner-
kennung dessen, was schon geschehen ist, bei der Hoffnung, daß
es immer noch besser werden könne und werde, bei dem Ver-
trauen, daß eine Regierung, welche bisher so gehandelt hat,
wie die unfrige, auch ferner der Entwicklung der Verfassung,
und der Verbesserung des Zustandes des Volks sich nicht ent-
gegen setzen wird.

10.

Mein Schluß ist demnach: Aufregung der Gemüther ist vor-
handen, also auch Gefahr. Wenn man der einer bessern Ein-
sicht entbehrenden Masse des Volkes täglich vorsagt und zu le-
sen gibt: „Ihr die große Mehrzahl, der Kern des Volkes, seyd
mißhandelt, überlastet, verachtet, ihr werdet aufgeopfert, mit
Füßen getreten, wie Heulsten behandelt, ihr seyd nicht mehr im
Stande zu dulden, zu leisten, was ihr bisher geduldet und ge-
leistet habt, von eurem Schweisse schmelzen der Fürst und sein
Hof, sämtliche Staatsdiener, und sogar die Stände, welche
ihr gesendet habt, um euer hartes Loos vorzustellen und zu
verbessern, lassen alles dieses ruhig geschehen, bieten noch die
Hände dazu, euer Unrecht sieht über den erworbenen Rechten der
bevorzugten Stände, und ihr habt in eurer Masse die Kraft,
diesem Zustande ein Ende zu machen,“ was ist wunderbares
daran, wenn die Masse endlich anfängt, diese Dinge zu glauben,
über die sie von keiner Seite belehrt wird. Der Mensch, der
in weltlicher und moralischer Cultur nicht sehr hoch steht, ver-
gisst zu leicht, was ihm Gutes geworden ist und wird, und wen-
det seinen Blick auf die Seite, wo er sich gedrückt, beengt fühlt.
Ist nun die Masse des Volks einmal von solchem Glauben durch-
drungen, so bedarf es nur eines leichten Anstoßes, um eine
Flamme zu entzünden, die kaum anders, als mit Verwüstung
aller bürgerlichen Ordnung, mit Zerstörung alles bis jetzt noch
übrig gebliebenen Wohlstandes, und mit einem mächtigen Rück-
schritt in der Civilisation wieder erlöschen kann. Vergeblich wür-
de in einem solchen Brande irgend eine politische Parthey sich
des Staatsruders zu bemächtigen suchen, sie würde mit den an-
dern untergehen, in der allgemeinen Noth und Verwirrung.
Kurz wie der Briefwechsel zweier Deutschen, aber freilich in
anderem Sinne sagt, die Greuel eines Bauren-Krieges würden
sich erneuern.

Wenn aber auch dieser Fall nicht einträte, hingegen die Re-
gierung, was von ihr zu vermuthen freilich kein Grund vor-
handen ist, von ihrer bisherigen Bahn sich abwendend, das Ge-
wahren der öffentlichen Meinung für bedenklich erachtend, sich
zur Maxime machen würde, ihr fernerhin kein Opfer mehr zu
bringen, wenn sie längere Zeit verweigern würde, was die öf-
fentliche Meinung dringend verlangt, wenn sie namentlich nicht
noch weitere Erleichterungen in den Staatsabgaben eintreten
ließe, nicht wie bisher zu der Lösung der Fesseln des Landbaus
die Hand böte, nicht mit der Gesetzgebung fortschritte, —
— — — wenn sie nicht über das, was sie nicht gewähren
kann, sich mit Gründen offen auszuweisen der Mühe werth er-
achten würde, so müßten immer mehr und mehr die Gemüther
der unabhängigen Männer sowohl, als selbst die ihrer eigenen
Diener, welche keineswegs so heiplos sind, wie das constitutione-
le Deutschland und der Hochwächter sie darstellen, ihr zu fremd
werden, und dann würde sich in kurzer Zeit eine Opposition bil-
den, welche in dem ganzen Mittelstande ihre Basis hätte, und
leicht die Masse des Volks an sich ziehen könnte. Welche Fol-
gen eine solche Opposition haben würde, läßt sich nicht voraus
berechnen, aber gewiß ist, daß die Regierung ihr gegenüber sich
nur durch eine Gewalt, die nicht auf die öffentliche Meinung
gestützt wäre, sich halten könnte.

Einer aufrichtigen und wohlwollenden Regierung, wofür die
Anfrage immer noch bei der großen Mehrzahl des Volks geach-
tet wird, muß es leicht seyn, diese Gefahren zu besiegen. Sie
achte die öffentliche Meinung, gewähre, was sie gewähren kann,
und belehre aber das, was sie versagen muß, sie lasse die per-
sönliche Freiheit unverletzt, und schütze sie besonders gegen Un-

gebührt der Beamten, verfolge jede Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung mit unerbittlicher Strenge, enthalte sich aber sorgfältig aller polizeilichen Einschreitungen, wo kein Gesetz verletzt ist, sie lasse alle möglichen Erleichterungen in den Staats- und Domänial- Abgaben einreten, sie belehre die Masse des Volks über das, was zu ihrem Besten geschieht und geschehen kann, besonders aber auch über die Unwahrheiten und Uebertreibungen derjenigen, die sie aufzureizen suchen, was vielleicht am zweckmäßigsten durch ein hiezu bestimmtes Volksblatt geschehen könnte, sie schreibe in der zeitgemäßen Eracurung der Gesetzgebung fort, und entledige die Presse der ihr, der Regierung selbst künftigen Censur.

Diese einfachen Mittel werden hinreichen, das Vertrauen des ganzen Volks auf seine Regierung zu kräftigen, und, wo es etwa schon wankend geworden ist, wieder aufzurichten, unser Vaterland gegen jede von innen ausgehende Störung der öffentlichen Ruhe zu schützen, und ihm denjenigen Zustand zu sichern in welchem eine weitere Entwicklung der Verfassung und die Begründung eines bessern Wohlstandes möglich ist.

Ich kann nicht schließen, ohne Ihnen zwei Stellen aus der Rede Jakobs, „Deutschlands Ehre“, die wie im prophetischem Geiste gesprochen, für unsere Zeit passen, ins Gedächtniß zurückzuführen:

„Gewaltherrschaft, sagt er, untergräbt den Thron, aber auch die Freiheit untergräbt sich, die, ihrer Pflichten uneingedenk, nur auf Recht tröst. Trotz liegt dem Frevel nahe, und Uebermuth ist der Vater des Verderbens, wie die Zügellosigkeit dessen Mutter ist. Lasset uns also fest glauben, daß die goldene Zeit nur dann zu den Menschen herabsteigt, wenn Gerechtigkeit, Weisheit, und Güte den Thron schmücken, und ein tapferes, gestärktes, und frommes Volk die Stufen des Throns umringt, wenn jeder von seiner Pflicht erfüllt, sich seiner Rechte durch Rechtmäßigkeit würdig zeigt, wenn sich alle um den Altar des gemeinen Wesens froh und brüderlich versammeln, und jeglicher mehr um die Tugend, als um der Tugend Belohnung eifert. Zu solchem Eifer ermahnt uns die jetzige Zeit. Frankreichs Beispiel, und die Gräber der Gebliebenen.“ Ferner an einer andern Stelle: „In ältern Zeiten haben die Fürsten nicht weniger einfach gelebt, und sind noch zugänglicher gewesen, und dennoch stand ihr Ansehen fest, wenn sie den Glauben der Würdigkeit für sich hatten. Ohne diesen Glauben sind alle äußern Mittel eine Art von Gaukeley, womit man Kinder täuscht, nicht aber Männer regiert, die einen Begriff von Rechten und Pflichten haben, und mehr auf Sitten als auf äußern Glanz zu achten pflegen. Nur auf der Grundlage sittlicher Würde erhält sich der Nimbus der Majestät unverfehrt, und wo jene verschwindet, gibt es kein Mittel in der Welt die Erlöschung von diesem zu verhindern. Unsere Zeit hat aber schon viel gewonnen, wenn sie diese Ueberzeugung fest hält, und keine sichere Stütze der Thronen erkennt als die Tugenden ihrer Besizer, wenn es ihnen diese zu bewahren, und jede Gefahr, die ihnen aus dem Mißbrauche der Gewalt und der Verletzung des Rechts unvermeidlich entspringt, von ihnen abzuwenden sucht.“

Preise

der Früchten, Viktualien &c. am 29. Nov. 1831.

Kernen der Scheffel.	17 fl. 30 fr.	16 fl. 15 fr.	15 fl. — fr.
Dinkel	6 fl. 48 fr.	6 fl. 26 fr.	5 fl. 20 fr.
Haber	4 fl. 48 fr.	3 fl. 32 fr.	3 fl. 24 fr.
Woggen das Simri	1 fl. 30 fr.	1 fl. 24 fr.	
Gersten	1 fl. 16 fr.	1 fl. 12 fr.	
Bohnen	1 fl. 12 fr.	— fl. 48 fr.	
Wicken	— fl. 40 fr.	— fl. 30 fr.	
Linsen	1 fl. 36 fr.	— fl. 48 fr.	
Erbfen	1 fl. 36 fr.	— fl. 48 fr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:	Kernen	14 Schfl.
	Dinkel	15 Schfl.
	Haber	3 Schfl.
Am Markttage selbst wurden eingeführt:	Kernen	165 Schfl.
	Dinkel	45 Schfl.
	Haber	30 Schfl.
Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:	Kernen	30 Schfl.
	Dinkel	12 Schfl.
	Haber	— Schfl.

Stadtträglich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	14 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	6 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
Rindfleisch	6 fr.
Kalbsteisch	6 fr.
Hammelfleisch	5 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	8 fr.
— — abgezogen	7 fr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 fr.
— gezogene	18 fr.
Saife	16 fr.

Stadtschuldheisenamt Calw. H. S.

Calw. Gedruckt und verlegt von A. F. Rivinius.

Nächsten Samstag erscheint wieder eine Nummer dieses Blatts.